



Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen
Związek Niemieckich Stowarzyszeń Społeczno-Kulturalnych w Polsce

ul. J. Słowackiego 10, 45-364 Opole
tel./fax: 774538507, e-mail: biuro@vdg.pl, www.vdg.pl

Oppeln, den 29. August 2019

Offener Brief bez. Deutschunterricht als Minderheitensprache im Zusammenhang mit dem neuen Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder der deutschen Minderheit, verehrte Befürworter der deutschen Minderheit, verehrte Eltern der Kinder, die Deutsch als Minderheitensprache lernen,

vor uns steht das neue Schuljahr 2019/2020, zu dessen Beginn ich allen Schülern viel Freude und Zufriedenheit beim Lernen wünsche und den Lehrern Zufriedenheit von der Möglichkeit ihr Wissen an weitere Generationen übertragen zu dürfen. Das anstehende Schuljahr wird ein weiteres Jahr sein, in dem viele Kindergartenkinder und Schüler, anhand der eingereichten Anträge ihrer Eltern, die Möglichkeit haben werden, am Deutschunterricht als Minderheitensprache teilzunehmen. **Im Schuljahr 2018/2019 haben in der Woiwodschaft Oppeln aus dieser Gelegenheit 6371 Kinder in 115 Kindergärten und 26560 Kinder in 245 Grundschulen profitiert. In der Woiwodschaft Schlesien waren es dagegen 762 Kinder in 22 Kindergärten und 20144 Kinder in 226 Grundschulen. In der Woiwodschaft Ermland und Masuren haben am Deutschunterricht als Minderheitensprache insgesamt 1960 Kinder in 40 Grundschulen teilgenommen.** Wie wichtig diese Bildung ist, wissen am besten diejenigen, die sich noch ganz gut an das Verbot des Unterrichts und Verwendung der deutschen Sprache, welches in unserer Region während der Zeit der Volksrepublik Polen gültig waren, erinnern können. Erst die Wende 1989/1990 veränderte diese Situation und ermöglichte in der Region, die von der deutschen Gemeinschaft bewohnt war, etwas mühselig aufzubauen, nämlich die deutsch-polnische Zweisprachigkeit. Da es und bewusst ist, welche wichtige Rolle heutzutage Eltern, Großeltern und die unmittelbare Umgebung im sprachlichen Bildungsprozess der Kinder abspielen, gleichzeitig wissen wir welche gewichtige Rolle eine systemhafte Bildung spielt. Es handelt sich hierbei um die Bildung, welche Kinder im Kindergarten und in der Schule erlangen, die folglich Türen zur weiteren Bildung, beruflichen oder privaten Entwicklung öffnet oder schließt, die umso mehr im Einvernehmen mit den eigenen Wurzeln leben lässt. Die Erfahrungen der letzten Jahre weisen in Regionen, die von der deutschen Minderheit bewohnt sind darauf hin, dass dort wo Sprachkenntnisse auf hohem Niveau sind, entstehen wirtschaftliche Zweige, die auf deutschsprachige Arbeiter eingestellt sind.

Umso mehr beobachten wir mit Wehmut und Beunruhigung die gegenwärtige Situation, in der laut der Auslegung der Bildungsvorschriften, die durch das polnische Bildungsministerium veröffentlicht wurden, der Zugang zum Deutschunterricht als Minderheitensprache und die Möglichkeit des Deutschunterricht als Fremdsprache für Schüler der 7. und 8. Klasse der Grundschule eingeschränkt werden. In dieser Angelegenheit haben wir in den letzten Monaten mehrmals interveniert. Ihre Stellungnahmen haben nicht nur die wichtigsten Organisationen der DMI herausgegeben, aber auch das Regionalparlament der Woiwodschaft Oppeln (Sejmik) und die Sejm-Kommission für nationale Minderheiten. Zu diesem Thema wurden drei unabhängige rechtliche

Gutachten herausgegeben, gemäß denen es keine rechtliche Einwände gibt, damit diese zwei Formen des Sprachunterrichts, die auf unterschiedlichen Rahmenlehrplänen basieren, nicht nebeneinander funktionieren könnten.

Mit Enttäuschung und Bedauern nehmen wir auch die Tatsache entgegen, dass das Bildungsministerium ihre Deklarationen und Versprechungen, die während der Gespräche des deutsch-polnischen Runden Tisches am 19.06.2019 in Berlin gegeben wurden, nicht eingehalten haben. Es wurden keine neuen Lösungen vorgeschlagen, die für uns diese unverständliche Auslegung ändern oder wenigstens deren negative Folgen mildern würden.

Auf diese Art und Weise haben wir zum ersten Mal, seit Einführung von Deutsch als Minderheitensprache im Jahr 1990 in den Schulen, mit einer für uns unverständigen Situation zu tun, in der sich der Zugang zu dieser Sprache deutlich im Verhältnis zu den geltenden Lösungen und Standards, verschlechtert hat. Diese Situation ist umso mehr unverständlich, da sich im Rechtssystem in diesem Bereich in den vergangenen 2 Jahren nichts verändert hat.

Dementsprechend appellieren wir an alle Eltern der Schüler der 7. Klasse, damit sie sich schriftlich an Schuldirektoren, Bürgermeister, Gemeindevorsteher, Stadtpräsidenten, Kuratoren und an das Bildungsministerium wenden und nach den Gründen des verschlechterten Zugangs zur Sprachbildung der Kinder aus den Reihen der deutschen Minderheit nachfragen.

Diese außergewöhnliche Situation, in Anbetracht der Kinder, die das neue Schuljahr beginnen, lässt Ungewissheit aufkommen. Welche Sprachen werden unsere Kinder lernen dürfen? Welche Sprachen werden sie während der Prüfung in der 8. Klasse absolvieren müssen? Welche Schulfächer werden sich auf dem Schulzeugnis befinden? Es ist eine unverständliche Situation und daher bitten wir nicht gleichgültig an ihr vorbei zu gehen.

Sprachkenntnisse sind wertvoll und die Kenntnis von Sprache und Kultur der Minderheit ist eine Garantie, dass das multikulturelle Erbe unserer Region überdauert. Der Verlust dieser Erbschaft wäre ein Verlust nicht nur für Schüler, aber auch für die ganze Minderheit, die Region und das Land, welches von der Minderheit bewohnt ist und sich mitten im Herzen Europas befindet.

Hochachtungsvoll



Rafał Bartek
Vizevorsitzender des VdG
Vorsitzender des SKGD im Opper Schlesien